Geschäftsordnung für den

Crescendo Chor Krefeld

Internet: www.crescendo-chor-krefeld.de
E-Mail: Crescendochor.Krefeld@gmail.com

Die Geschäftsordnung wurde gemäß § 15 der Satzung des Crescendo Chor Krefeld vom Vorstand erlassen, nachdem sie von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung vom 24. Juni 2022 diskutiert und mehrheitlich befürwortet worden war.

Die Geschäftsordnung beruht auf der Satzung und enthält, soweit nicht in der Satzung geregelt, die Rechte und Pflichten der Mitglieder und Bewerber, Festlegungen zur Arbeitsweise des Vorstandes sowie weitere Maßnahmen, die eine ordnungsgemäße Chorarbeit gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die Proben und Veranstaltungen des Chores. Der Begriff „Veranstaltungen" umfasst alle öffentlichen künstlerischen Auftritte des Chores.

Beitrag

Der Jahresbeitrag wird auf 80,00 € festgelegt. Der ermäßigte Jahresbeitrag für Schüler und Studenten beträgt 40,00 €.

Sängerverzeichnis

Bei der Aufnahme in den Chor wird das neue Mitglied in eine Sängerliste eingetragen, in der die Adresse und das Aufnahmedatum festgehalten werden.

Verwaltung der Noten

Für die Verwaltung und Pflege des Notenmaterials, das sich im Besitz des Chores befindet, sind die beiden von der Mitgliederversammlung gewählten Notenwartinnen bzw. Notenwarte zuständig. Sie sind für die bedarfsgerechte Bereitstellung des Notenmaterials zu Proben und Konzerten und deren Rückführung verantwortlich. Über das Notenmaterial wird eine Übersicht geführt.

Noten und Choreigentum

Noten, die sich im Eigentum des Chores befinden, werden den Mitgliedern für die Dauer der Proben und der Auftritte bzw. des Erlernens ausgeliehen. Von den Mitgliedern wird erwartet, mit den Noten sorgsam umzugehen und einen Verlust sofort der Notenwartin bzw. dem Notenwart mitzuteilen.

Probenordnung

Die Proben finden in der Regel wöchentlich einmal statt. Sie können sowohl als Gesamtprobe als auch als Registerproben (z.B. Sopran/Alt oder Tenor/Bass) festgesetzt werden. Die Probenbeteiligung wird in einer Anwesenheitsliste festgehalten. Bei Verhinderung bzw. zeitlich verkürzter Teilnahme an Proben ist es wünschenswert den Chorleiter oder ein Mitglied

des Vorstandes über die Abwesenheit zu informieren und das voraussichtliche Fehlen in der Anwesenheitsliste einzutragen. Regelmäßige Teilnahme an den Proben wird erwartet. Die Anwesenheit an der Generalprobe ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Konzert. Ausnahmen müssen mit dem Chorleiter abgesprochen werden.

Probenwochenenden

Der Vorstand organisiert in unregelmäßigen Abständen Probenwochenenden, die der Vorbereitung auf größere Konzerte dienen. Die Teilnahme an diesen Intensivproben ist für die Probenarbeit besonders wichtig. Ein Fehlen sollte mit dem Chorleiter besprochen werden.

Auftrittsteilnahme

Die Teilnahme an Auftritten ist die Pflicht eines jeden aktiven, singenden Mitglieds. Hierin besteht der wesentliche Sinn der Chorarbeit. Die Nichtteilnahme an Auftritten aus privaten Gründen setzt deshalb voraus, dass das betreffende Mitglied seine Nichtteilnahme dem Chorleiter oder dem Vorstand des Chores rechtzeitig mitteilt.

Auftrittskleidung

Über die zu den Auftritten zu tragende Kleidung entscheidet der Vorstand des Chores.

Gastsängerinnen und Gastsänger

Gastsängerinnen und Gastsänger sind herzlich willkommen. Die Kostenbeteiligung beträgt pro Konzert 55,00 €. Die ermäßigte Kostenbeteiligung für Schüler und Studenten beträgt 27,50 €. Die Sängerin oder der Sänger rechnet mit dem Vorstand gegen Quittung ab. Ohne Quittung kann der Gast nicht am Konzert teilnehmen. Sonderreglungen entscheidet der Vorstand.

Kassenprüferinnen und Kassenprüfer

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Kassenprüfer berechtigt, in alle Geschäftsunterlagen des Chores Einsicht zu nehmen – auch und gerade in den Kassenbericht der Kassiererin bzw. des Kassierers. Sie haben außerdem ein umfassendes Auskunfts- und Informationsrecht. Die folgenden Aufgaben fallen in ihren Bereich:

- Überprüfung der Bargeldgeschäfte und Barbelege
- Prüfung der Kosten samt richtiger Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben
- Prüfung der Mitgliedsbeiträge
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Vereins

- Prüfung des Vereinsvermögens
- Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Buchführungsvorschriften

Der Kassenprüfbericht ist Grundlage für die Entlastung des Vorstands. Elementare Pflicht der Kassenprüfer ist es, der Mitgliederversammlung jegliche Mängel und Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungslegung oder Zahlungsabwicklung mitzuteilen.

Krefeld, den 20. Oktober 2023

Susanne Brüggemann	***Jürgen Venhofen***	***Elisabeth Hagedorn***
1. Vorsitzende	***2. Vorsitzender***	***Kassiererin***

Adresse

Hinter Sollbrüggen 30

47800 Krefeld

E-Mail: Crescendochor.Krefeld@gmail.com

Internet: www.crescendo-chor-krefeld.de